

Die wirtschaftliche Lage der rumänischen Kirchen und das Problem der österreichischen Subventionen (1850-1863)

Rutgers University has made this article freely available. Please share how this access benefits you.
Your story matters. <https://rucore.libraries.rutgers.edu/rutgers-lib/23852/story/>

This work is the VERSION OF RECORD (VoR)

This is the fixed version of an article made available by an organization that acts as a publisher by formally and exclusively declaring the article "published". If it is an "early release" article (formally identified as being published even before the compilation of a volume issue and assignment of associated metadata), it is citable via some permanent identifier(s), and final copy-editing, proof corrections, layout, and typesetting have been applied.

Citation to Publisher Niessen, James P. (1993). Die wirtschaftliche Lage der rumänischen Kirchen und das Problem der österreichischen Subventionen (1850-1863). *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 36(1), 58-65.

Citation to *this* Version: Niessen, James P. (1993). Die wirtschaftliche Lage der rumänischen Kirchen und das Problem der österreichischen Subventionen (1850-1863). *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 36(1), 58-65. Retrieved from [doi:10.7282/T3PK0DJ9](https://doi.org/10.7282/T3PK0DJ9).

Terms of Use: Copyright for scholarly resources published in RUcore is retained by the copyright holder. By virtue of its appearance in this open access medium, you are free to use this resource, with proper attribution, in educational and other non-commercial settings. Other uses, such as reproduction or republication, may require the permission of the copyright holder.

Article begins on next page

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER RUMÄNISCHEN KIRCHEN UND DAS PROBLEM DER ÖSTERREICHISCHEN SUBVENTIONEN (1850—1863)

von
JAMES NIESSEN

Die relative Armut der rumänischen Komponente der siebenbürgischen Gesellschaft war eine Mitbedingung der rumänischen politischen und kulturellen Entwicklung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dies trifft auch für die Kirchengeschichte zu. Der vorliegende Beitrag konnte aber nicht von einem einfachen Vergleich ausgehen, weil zuverlässige Auskünfte zum Pfarreinkommen in diesem Zeitraum nur für die rumänischen Kirchen vorliegen. Diese Quellen geben auch Anlaß zur Betrachtung eines umstrittenen Aspektes der rumänischen Politik. Es geht um die — freilich nicht entschieden zu beantwortende — Frage des Einflusses österreichischen Geldes auf die austrophile Haltung des rumänischen Klerus, der bekanntlich zu dieser Zeit noch erhebliche Bedeutung für die rumänische Nationalbewegung besaß.¹ Wenngleich sehr unwahrscheinliche Gerüchte über die Bestechung der Wähler durch Beträge von über Hunderttausend Gulden kursierten, steht doch fest, daß die rumänische Pfarrgeistlichkeit Siebenbürgens in den zwei Jahren vor den Landtagswahlen 1863 staatliche Subventionen im Wert von jährlich 54 000 Gulden erhielt.²

Die Reisebeschreibung des Sachsenfreundes Charles Boner aus dem Jahre 1865 läßt spüren — beeinflusst, evident, vom Gesichtspunkt seiner Gastgeber —, wie die materielle Ebene der sächsischen und rumänischen Gläubigen ihre religiösen Anschauungen mitbestimmte. Als ein sächsischer Landpfarrer seinen orthodoxen Amtskollegen auf freundliche Art wegen einer in der Predigt gemachten Drohung tadelte, die den volkstümlichen Aberglauben beschwört, antwortete der Rumäne, seine Leute seien nicht einsichtsvoll — „will ich ihnen zusetzen, so muß ich ihnen mit dem Holzschlägel winken. Ich muß sie verblüffen, in Angst und Schrecken jagen“³.

Arme Gemeinden vermochten natürlich nur weniger gebildete Pfarrer anzustellen. Die Diözesangüter wurden zur Unterstützung der Pfarrgeistlichkeit

¹ Zum Thema s. Simion Retegan, *Dieta românească a Transilvaniei (1863—64)* (Cluj-Napoca, 1979), sowie auch meine frühere Studie: Metropolitan Alexandru Sterca-Șuluțiu in the National Movement, in *Studia Universitatis Babeș-Bolyai, Historia* 32, 2 (1987), 25—32.

² Zoltán Szász weist auf die angebliche Bezahlung von 800 000 fl. an die Rumänen hin, was fast ein Viertel des Jahresvoranschlags der siebenbürgischen Hofkanzlei ausgemacht hätte. *Az abszolutizmus kora Erdélyben, in Erdély története III* (Budapest, 1986), 1494; *Staatsvoranschlag des österreichischen Kaiserstaates für das Verwaltungs-Jahr 1863*, in Budapest, *Magyar Országos Levéltár (=MOL) D228* (Hofkanzlei, Präsidialakten) 1863/23.

³ Charles Boner, *Siebenbürgen, Land und Leute* (Köln-Wien, 1987), 301.

den oder
chisch-k
hundert
zelle un
durch L
chisch-k
einmal
1100 un
sischen
Erwartu
Samuel
durch Z
lichen l
chisch-l
149 fl.,

Es
not kán
bühren
wiesen.
meinde
komme
war die
Widers
dafür,
oder v
vertagt
den Ja.

⁴ A
egy egás
tusminis
Thun, 16

⁵ D
1848—18

⁶ J
poca, E
spectus
ten) 186

⁷ E

⁸ J
Conspect

⁹ I
10
in Sibiu

meist nur in ihrer Seminarzeit herangezogen; es ist jedoch bedenklich, daß die Güter des lateinischen Bistums im Jahre fast 60 Tausend Gulden einbrachten, viermal so viel als die des volkreicheren griechisch-katholischen Erzbistums.⁴ Nur teilweise durchgeführte ungarische Gesetze aus den Jahren 1791 und 1848 sprachen den römisch-katholischen Priestern eine Congrua von 300 bis 800 Gulden zu.⁵ Römisch-katholische Gemeinden genossen oft reichhaltige Pfründen oder kanonische Portionen; sowohl sie wie auch, in kleinerem Maß, griechisch-katholische Gemeinden in den Bergorten bezogen Löhne von mehreren hundert Gulden vom „Aerar“ oder von der Berg- und Forst-Verwaltung. Einzelne unitarische Gemeinden im Motzenland verdienten fast Tausend Gulden durch Landmieten und Kontributionen, aber die dortigen, viel größeren griechisch-katholischen Gemeinden, obwohl großzügig vom Aerar unterstützt, nicht einmal halbsoviel.⁶ Boner erwähnt sächsische Pfarrerrlöhe von jährlichen 1100 und 2200 fl.; allein die durchschnittliche Zehntentschädigung der sächsischen Pfarrer betrug mehr als 1000 fl.⁷ Bezeichnend für die unterschiedlichen Erwartungen der Pfarrer ist ein Ansuchen des Fogarascher Pfarrers Martin Samuel Mökesch: „Da der in tiefster Unterthänigkeit Gefertigte [...] gleichsam durch Zufall auf diesen kärglich besoldeten Posten gestellt [...] mit einer jährlichen Besoldung von 500 fcm unmöglich auszukommen vermag...“ Der griechisch-katholische Dechant von Fogarasch bezog, sieben Jahre später, ganze 149 fl., das meiste davon aus der Blasendorfer Bobb-Stiftung.⁸

Es steht außer Zweifel, daß die rumänischen Pfarren mit der größten Geldnot kämpften. In den ärmeren Gemeinden waren sie vor allem auf die Stolagebühren für priesterliche Dienstleistungen und Lieferungen in Naturalien angewiesen. Eine der seltenen staatlichen Erhebungen über die rumänischen Gemeinden, über die Orthodoxen im Bezirk Deva, zeigt, daß das dortige Pfarreinkommen hauptsächlich aus Naturalien bestand.⁹ Für einen geldarmen Pfarrer war die Erhöhung der Stolagebühren eine ernste Versuchung, die manchmal den Widerspruch der Gläubigen provozierte. Vermutlich war die Armut Ursache dafür, daß der orthodoxe Dechant zu Bărgău einzelne Gebühren verdoppelte oder verdreifachte und sogar die Liturgie wegen Mangel an Messebrot vertagte.¹⁰ Die Ordinariate von Munkács und Gherla sahen sich genötigt, in den Jahren 1859—61 sämtliche Gebühren tabellarisch festzusetzen: von fünf

⁴ Általános-Kimutatása. Az Erdélyi Mgs. Püspöki Uradalom, a' forradalom utáni egy egész évi minden nemű jövedelmeinek, a' leg közelebbi 1850ik évről, in MOL D4 (Kultusministerium Siebenbürgen), Paket 63 ff. 355—6, und k.k. Cameral-Hauptbuchhaltung an Thun, 16. Februar 1857, in MOL D4. Paket 64. ff. 599—600, 603.

⁵ Moritz Csaky, Die römisch-katholische Kirche in Ungarn, in Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. IV: Die Konfessionen (Wien, 1985), 313.

⁶ Jahresbilanzen der Gemeinden Roşia Montana und Abrud für 1858—59, in Cluj-Napoca, Episcopia unitariană, Egházképviseleti Tanács iratai, 1861/140: Visitatio 1860: Conspectus ... [s. unten, Anmerkung 30], S. 5, 6, in MOL. F266 (Hofkanzlei, Allgemeine Akten) 1862/16660.

⁷ Ebenda, 297; Elek Jakab, A királyföldi viszonyok ismertetése I (Pest, 1871), 154—6.

⁸ Mökesch an Kultusminister Thun. 16. August 1855, in MOL D4, Paket 71, B-12; Conspectus... 18.

⁹ Deva, am 18. Jänner 1853, in Budapest, MOL D4, Paket 72, A-14, ff. 57—64.

¹⁰ Bevölkerung von Rus, Soseni, Suseni und Prund an Bischof Şaguna, 21. Juli 1861, in Sibiu, Arhiva Mitropoliei Române Ortodoxe 1861/752.

dem Priester für eine Hochzeit entrichteten Gulden bis hinab zu 4.5 Kreuzern dem Kirchenhüter für eine Lektion.¹¹

Nicht nur die Buntheit des Bildes erschwerte den Vergleich der Pfarreinkommen, sondern auch die Tatsache, daß die Bischofssitze nur auf besondere Anregung hin eine systematische Konskription anordneten. Wenn einzelne Pfarrer um Unterstützung baten, mußten sie bei den Diöcesan- oder staatlichen Behörden oft ausführliche Berichte erstatten, die uns erhalten blieben. Erst in den Jahren 1861—62 kam es aber zur Tabellarisierung des Pfarreinkommens der rumänischen Bistümer, und zwar als Vorbedingung einer angebotenen staatlichen Unterstützung.

Diese staatliche Unterstützung wurde jahrelang geprüft. Die Stiftung der Blasendorfer Erzdiöcesangüter wie auch die des 1856 gegründeten Bistums von Gherla erfolgten aus dem staatlichen Besitz; der Staat trug zur Errichtung der kanonischen Portionen wie auch, durch das Patronat, zur Unterstützung der unierten Pfarren bei. Die Orthodoxen waren viel mehr auf eigene Mittel angewiesen: der Lohn des 1783 eingesetzten Bischofs von Hermannstadt ging aus den Steuern der Gläubigen hervor, und erst 1837 gründete der Staat einen Fonds, dessen Zinsen seit 1850 dem Klerus eine bescheidene Unterstützung boten. Als Vorschrift des siebenbürgischen Urbarialgesetzes des Jahres 1847 wurde jeder kirchlichen Gemeinde eine kanonische Portion garantiert, aber dieses Gesetz trat nie in Kraft. Ein Statut der Nationsuniversität vom April 1848 versprach den Orthodoxen auf dem Königsboden kanonische Portionen, sie wurden aber nur teilweise durchgesetzt.¹² Das Statut trat dann tatsächlich 1861 in Kraft, nach der Wiedereinführung der sächsischen Selbstverwaltung. Şagunas Ansuchen aber, im Sinne des Gesetzes von 1847 das Statut im ganzen Land anzuwenden, wurde nicht beachtet. Erzbischof Sterca-Şuluţiu bat seinerseits die Nationsuniversität, das Statut auch bei den Unierten anzuwenden.¹³

Es war offensichtlich, daß die kanonischen Portionen für die Kirche gegenüber den Subventionen einen großen Vorteil hatten: Wenn Güter einmal gestiftet waren, schufen sie eine gewisse Unabhängigkeit. Demgegenüber durfte die Mittellosigkeit des neuen Gherlaer Bischofs Ioan Alexi unangenehm, sogar deprimierend gewesen sein, wenn er auch mit staatlicher Unterstützung rechnen konnte. Im Juni 1858 sandte er acht verschiedene Petitionen an den Kaiser, betreffend die materiellen Grundlagen des neuen Bistums. Zwei Jahre früher mußte er um einen dringenden Zuschuß bitten, um seine eigene Installation zu organisieren; 1859 bat er um Reisegeld, um die kanonische Visitation in seiner Diözese vorzunehmen — aber diese Bitte wurde abgelehnt.¹⁴ Staatliche Entschädigungsbeiträge bedeuteten, nach der Ansicht des römisch-katholischen Bischofs Haynald, eine Einbuße kirchlicher Autonomie, sollten sie doch das

¹¹ Ungvarini, die Februarii 1859, in Budapest, MOL F266. 1861/8289. Der rumänische Bischof von Gherla, Ioan Alexi, befahl die Publizierung der Tabelle im Jahre 1861.

¹² Şaguna, Gutachten des bischöflichen Ordinariats über die Dotationsangelegenheit der griechisch orientalischen Pfarrgeistlichkeit in Siebenbürgen, 20. Juli 1859, in MOL F258 (Statthaltereij, Präsidialakten) 1859/4247.

¹³ Şaguna an das Gubernium, 30. November 1861, in MOL. F266. 861/13747; Şuluţiu an die Nationsuniversität, 15. Dezember 1862.

¹⁴ Korrespondenz von Alexi, der Statthaltereij und Thun, in MOL D4, Paket 64 ff. 943, 1009—32, 1084—5.

altherge
ersetzen
wiesens
hauptu
die Erl
erwähnt

An
von Sta
tropolit
rischen
von der
aber we
bischen
drang n
in Petit
in Heri
ihre An
ierten
rauf ba
zusetze
zung ve
genehm

Di
rakter
Sterca-
Schismi
tationsi
daten k
nichtur
werden
ren Kol
Konkol
keine r
ben, w
des ori

15

romano-

16

sylvania
nonische

17

archie in
1861), 4-

18

in MOL

19

20

althergebrachte szeklerische „kepe“ (d.h. in Naturalien abgegebenen Zehnten) ersetzen Er meinte, auch diese im Volke unbeliebte Last wäre einem Angewiesensein auf die Staatskasse vorzuziehen.¹⁵ In diesem Sinne ist die Behauptung von Keith Hitchins richtig, wonach Şaguna einen großen Wert auf die Erlangung der kanonischen Portionen gelegt hat.¹⁶ Bei diesen war es, wie erwähnt, unter den Unierten schon besser bestellt.

Andererseits steht fest, daß Şaguna auch um die finanzielle Unterstützung von Staatswegen gebeten hat. In den 1840er Jahren hatten zwei Karlowitzer Metropoliten dieses Problem zur Tagesordnung eines baldigst abzuhaltenden illyrischen Nationalkongresses geschlagen. Ihr Anliegen wurde auch präliminarisch von den Hofstellen gutgeheißen. Der Kongreß sollte 1848 stattfinden, wurde aber wegen der Revolution aufgeschoben.¹⁷ Şaguna, kurz vorher aus einem serbischen Kloster vom Metropoliten zum siebenbürgischen Bischof ernannt, drang mehrmals auf staatliche Unterstützung seiner Pfarrgeistlichkeit. Schon in Petitionen des Jahres 1849, aber besonders im Beschluß der im April 1850 in Hermannstadt abgehaltenen Diözesansynode, wiesen die Orthodoxen auf ihre Anhänglichkeit an den kaiserlichen Thron sowie auch auf die in der oktroyierten Verfassung von 1849 garantierte Gleichheit der Konfessionen hin. Darauf basierte ihre Bitte, die Congrua der Pfarrer auf 400 bis 800 Gulden festzusetzen¹⁸ oder zumindest (in einer Petition des Jahres 1857) eine Unterstützung von 108 000 fl., also von je 100 bis 200 Gulden für jeden Pfarrer zu genehmigen¹⁹.

Die Bitten der unierten Prälaten stützten sich auf den katholischen Charakter des österreichischen Kaiserstaates. Nach einer Aussage von Metropolit Sterca-Şuluţiu im Jahre 1858 beschwor die Armut der Pfarren die Gefahr des Schismas herauf. Er beschrieb Fälle, wo Gemeinden, pochend auf ihr Präsentationsrecht, auf ungeeignete, aber ökonomisch anspruchslose Pfarramtskandidaten bestanden: „unter Androhung, daß [das Volk] samt Kandidaten zu den nichtunierten übertreten werde, falls derselbe vom Ordinariate nicht acceptirt werden würde...“²⁰ Wie auch Şaguna forderte er gleiche Dotation mit den anderen Konfessionen. Dabei konnte er auf den Artikel 26 des 1855 unterzeichneten Konkordates hinweisen. Dieser erklärt: „Die Ausstattung der Pfarren, welche keine nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes genügende Congrua haben, wird, sobald es möglich ist, vermehrt, und für die katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus in derselben Weise, wie für die des lateinischen ge-

¹⁵ Korrespondenz von Ferenc Kemény und Lajos Haynald, in Alba Iulia, Episcopia romano-catolică. 1863/2367, Cat. 37.

¹⁶ Hitchins, *Orthodoxy and Nationality, Andreiu Şaguna and the Rumanians of Transylvania, 1846—1873* (Cambridge, 1977), 238. Die Verwirklichung des Statutes über die kanonischen Portionen wird dort nicht erwähnt.

¹⁷ [Joseph Jireček], *Actenmässige Darstellung der Verhältnisse der griechisch n.u. Hierarchie in Österreich, dann der illirischen National-Congresse und Verhandlung-Synoden* (Wien, 1861), 44—8.

¹⁸ Protokoll der Synode und Petition von Şaguna an den Kaiser vom 11. April 1850, in MOL D4, Paket 72: A-3 ff. 6—19; A-12 ff. 21—6.

¹⁹ Şaguna, Gutachten, ebenda.

²⁰ Sterca-Şuluţiu an Kultusminister Thun, 3. Dezember 1858, in MOL F258, 1959/2238.

sorgt werden.“²¹ Beim Wort genommen, wirkte diese Bestimmung fast revolutionär: Die Gemeinden der Rumänen waren im allgemeinen viel ärmer als die der ungarischen römischen Katholiken — Sterca-Şuluţiu behauptete in einem Brief von 1858: „die meisten [der rumänischen Pfarrer] beziehen [...] kaum ein jährliches Einkommen von 10—50 fl.“²² Die konkreten Ansuchen der unierten Bischöfe waren aber doch etwas bescheidener als die aufgrund der katholischen Gleichheit gerechtfertigten oder sogar als die von Şaguna beanspruchten Summen: d.h. 40 000 fl. von Seiten Sterca-Şuluţius und 20 000, später aber 30 000 fl. von Alexi.²³

Alle Bischöfe erinnerten die Behörden an das Interesse des Staates, das Volk von den Pfarrern im Sinne der Moralität und Loyalität zu erziehen. Aus dieser Überlegung hatte der Staat die bukowinische Pfarregulierung vom Jahre 1821 sowie auch die böhmische von 1826—43 angeordnet. 1851 empfahl der Gouverneur Siebenbürgens eine Gesamtunterstützung von 200 000 fl. für die rumänischen Pfarrer des Landes.²⁴ Zwei Jahre später befahl dann das Kultusministerium die Vorbereitung der orthodoxen Pfarregulierung (d.h. praktisch die Subventionierung) für Siebenbürgen, wozu dann noch die der Unierten und römischen Katholiken vorgeschlagen wurde.

Durch die Verschleppung der Erhebungen hat der österreichische Beamtenschlendrian sich selber übertroffen. Bei der Lektüre des Berichtes der Statthalterei über ihre Bemühung, alle möglichen Präzedenzfälle gründlich zu erforschen, wird der Historiker an die Erfahrung jener Fachkollegen erinnert, die jahrelang neues, jeweils noch schöneres Material ansammeln, ohne sich endlich zum Schreiben zu entschließen.²⁵ Ende 1858 befahl das Ministerium, zwecks der Subventionen bischöfliche Berichte über das Pfarreinkommen erstatten zu lassen. Doch mit Ausbruch der Reichskrise im 1859er ließ man die Sache wieder liegen. Anfang Mai 1861 wurde endlich dem Kultusdepartement im Staatsministerium mitgeteilt, daß „hinsichtlich der in Gesetzgebung und Verwaltung im Lande Siebenbürgens eingeleiteten Änderungen die Fortführung dieser Verhandlung [i.e. der Unterstützung der Unierten] einem geeigneten Zeitpunkt vorbehalten werden müsse“²⁶.

Hemmungen bezüglich der Autonomie der neuetablierten siebenbürgischen Hofkanzlei haben das Schwerlingsche Ministerium andererseits nicht davor zurückgehalten, Subventionen zugunsten der sächsisch-evangelischen (a.h. Entschließung vom 19. Februar 1861; 16 000 fl.) und rumänisch-orthodoxen (a.h. Entschließung vom 29. Mai 1861; 24 000 fl.). Pfarrgeistlichkeit Sie-

²¹ Text des Konkordates gedruckt in: Erika Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Wien, 1960), 256.

²² Şuluţiu, a.a.O.

²³ Şuluţiu an das Gubernium, 6. November 1861, in MOL F268, 1861/11014; Alexi an die Statthalterei, 10. Juli 1859, in MOL F258, 1859/3302; Alexi an das Gubernium, 20. Juni 1862, in MOL F268, 1862/15559.

²⁴ Karl von Schwarzenberg an Thun, 16. März 1851, in MOL D4, Paket 65 ff. 30—6.

²⁵ Vizegouverneur Lebzelter an Thun, 20. Januar 1857, in MOL D4, Paket 72, A-14 ff. 158—2.

²⁶ Abschrift des Ministerialerlasses vom 26. Oktober 1858 in MOL D4, Paket 72, A-12 ff. 108—13; Ämtliche Instruktion vom 2. Mai 1861 in MOL D4, Paket 65 ff. 605.

benbü
Konsl
sender
pester
die An
ungar
testie
Einfl
Unter
weggr
liche

I
Provi
Alexi
den A
ortho
tung
späte
ihren
Gube
Behö
lich a

I
liche
unier
verst
das I
von 4
58 fl
stellt
schn:
schie
relat
besal
Es b
gewi
war

doxe
einer

acelo
nume
in A
bzw.

benbürgens anzuordnen. Kurz vorher hatte man Şaguna anheimgestellt, eine Konkription über das Pfarreinkommen seiner Geistlichkeit an das Gubernium senden zu lassen. Es gelang mir nicht, eine solche Konkription in den Budapester oder Hermannstädter Archiven zu finden; es ist vorstellbar, daß man die Anordnung der Subventionen doch ohnedies beschloß, um der Einmischung ungarischer Behörden zuvorzukommen.²⁷ Der Hofkanzler Ferenc Kemény protestierte dagegen, „dass bey Handhabung dieses Gegenstandes der gesetzliche Einfluß der k. siebenbürgischen Hofkanzlei so ganz beseitigt wurde“²⁸. Diese Unterstützung nichtkatholischer Pfarrer hatte vor allem reichspolitische Beweggründe, erinnert aber auch an Schmerlings angeblich protestantfreundliche Einstellung, die vom Papst mißbilligend vernommen wurde.²⁹

Die Subventionen wurden noch vor der Einführung des siebenbürgischen Provisoriums an die Bischöfe Binder und Şaguna verteilt. Sterca-Şuluşiu und Alexi haben es natürlich nicht versäumt, neben wiederholter Erinnerung an den Artikel 26 des Konkordates auf die ungleich günstigere Behandlung der orthodoxen Dotation hinzuweisen. Die militante, etwas unberechenbare Haltung dieser Prälaten war wohl dafür maßgebend, daß der Hof sie erst ein Jahr später dazu aufrief, zwecks staatlicher Unterstützung die Pfarreinkommen in ihren Kirchensprengeln vernehmen zu lassen. Die im Juni bzw. Juli 1862 ans Gubernium gelangten Konkriptionen des Pfarreinkommens dienten dann den Behörden als Grundlage dazu, daß die Unterstützung des unierten Klerus endlich auf Grund der a. h. Entschliebung vom 8. Januar 1863 geschah.

Die Konkriptionen, aufbewahrt im Budapester Nationalarchiv³⁰, ermöglichen einen detaillierten Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der unierten Gemeinden, obwohl man annehmen darf, daß mancher Pfarrer, aus verständlichen Gründen, die Ausmaße seiner Einnahmen vermindert hat. Für das Erzbistum Karlsburg-Blasendorf zeugen sie von einem Gesamteinkommen von 41 844 fl., was einem Durchschnittseinkommen für die 718 Pfarrer von nur 58 fl. entspricht. Um die Pfarrer des Bistums Gherla war es etwas besser bestellt: Beim Gesamteinkommen von 33 841 fl. hatten die 487 Pfarrer ein Durchschnittseinkommen von 69 fl. Das Einkommen war aber auch sehr unterschiedlich, weil viele Pfarrer kaum Geldeinkünfte aufwiesen, während andere relativ reichhaltig vom Aerar patroniert waren, gute kanonische Portionen besaßen oder als Dechanten von der Bobb-Stiftung subventioniert wurden. Es bleibt unsicher, in welchem Maß die Pfarrer Lieferungen in Naturalien gewissenhaft in österreichische Währung umgerechnet haben. Aber natürlich war die Geldlosigkeit selbst ein Anzeichen der Armut der Pfarrer.

²⁷ Zuschrift der Statthalterei an Şaguna, 24. April in Sibiu, Arhiva Mitropoliei Ortodoxe Române, 1861/480. Metropolitanbibliothekar Pavel Cherescu bereitet die Publikation einer Konkription aus den Jahren 1858/59 vor, die mir nicht näher bekannt ist.

²⁸ Kemény an Schmerling, Konzept in MOL D228, 1861/248.

²⁹ Weinzierl, 100—1.

³⁰ Tabela generala care arata parochiile, filialele, numerulu sufletelor si veniturile acelorasi parochii in Diecesa gr. k. a Gerlei in Transilvania pe an. 1862 und Conspectus numerorum parochiarum, filialium et animarum, item puras annuos proventus parochorum in Archi-Diecesi GCatholica Alba Iullensi reperibilium exhibens, in MOL F266 1862/15550 bzw. 18600.

Der Bekanntgabe der Subventionen an die Unierten wurde auch — anders als früher, bei der nunmehr jährlichen orthodoxen Subvention — eine Instruktion über deren Verteilung zugefügt. Die Ordinariate sollten von den Kapiteln zur Bestimmung der würdigen Pfarrer beigezogen werden, weiter „soll man bei der Vertheilung so vorgehen, daß möglichst viele der notleidenden teilnahmen an der kaiserlichen Gnade; die einzelne Subvention soll aber nicht weniger als 50 fl. oder mehr als 100 fl. sein“³¹. Sterca-Şuluţiu und Şaguna gaben dann gerade in der Zeit der siebenbürgischen Wahlen des Jahres 1863 die Namen und Beträge der „an der kaiserlichen Gnade teilnehmenden“ Pfarrer bekannt. Die genannten machten ungefähr ein Drittel der Pfarrer aus.³²

Soll man schließlich diese Subventionen als einen Versuch bewerten, das politische Verhalten des rumänischen Klerus zu einem kritischen Zeitpunkt der siebenbürgischen Geschichte zu beeinflussen? Teilweise trifft dies zweifelsohne zu, besonders wenn man die Bedingungen und Zeitumstände der Subventionen sowie die sonstige Kirchenpolitik der Regierung betrachtet, die es wiederholt verstand, schon versprochene Begünstigungen jahrelang hinauszuschieben. Andererseits soll man vor Augen behalten, daß die Unterstützung seit zumindest 1851 ernstlich erwogen wurde und auch der anderortigen Kirchenpolitik der Monarchie entsprach. Außerdem genossen nicht nur die rumänische und die sächsische Kirche eine Beisteuerung aus der Staatskasse. Auch die ungarische Pfarrgeistlichkeit der Karlsburger römisch-katholischen Diözese, die nicht in der politischen Gunst Schmerlings stand, bekam eine Unterstützung von 20 000 fl. im Herbst 1863, kurz vor der Zwangsabdankung des Bischofs Haynald.³³

Ob ferner die Subventionen dann tatsächlich das Verhalten der Geistlichkeit beeinflußt haben, läßt sich spekulieren, aber keineswegs belegen. Die Weichen der rumänischen Politik in Siebenbürgen waren aber schon seit 1861, wenn nicht 1848, gestellt. Man kann freilich auf Grund der unierten Verzeichnisse das Verhältnis der Subventionen zum vormaligen Einkommen des Klerus kalkulieren. Daraus ergibt sich, daß die Subventionen die Einkünfte des Klerus der Diözesen Blasendorf und Gherla um ein Drittel, genauer um 34,1% vermehrten: eine bedeutende, aber nicht überwältigende Verbesserung ihres Lebensniveaus, die den Klerus auch weiter im Stand der verhältnismäßigen Armut beließ gegenüber den Amtskollegen anderer Konfessionen.

Unser Thema gibt Anlaß zum Nachdenken über die Lage von Kirchen und Klerikern, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Diese Art der Abhängigkeit war bekanntlich besonders in letzter Zeit ein peinliches Problem für die Kirchen, in den ehemals kommunistischen Ländern. Es läßt sich fragen, ob sie die neuerrungene Freiheit dazu benützen wollen, um sich eine vom Staat unabhängige Basis zu errichten. Aber auch im wissenschaftlichen Leben fällt es manchmal schwer, bei ökonomischer Abhängigkeit die Autonomie einer Institution zu bewahren.

³¹ Hofkanzler Nádasdy an Gouverneur Crenneville, 15. Januar 1863, in MOL F266 1863/4501.

³² Zirkular an den Klerus von Şuluţiu, 9. Juni 1863, in Alba Iulia, Arhivele Statului, Mitropolia română unită, Fondul general, 1863/442; Şaguna an das Gubernium, 1. August 1863, in MOL F266, 1863/29590.

³³ Korrespondenz mit dem Gubernium im Oktober 1863, in Alba Iulia, Episcopia romano-catolică, 1863/2350, 4. Cat.

Printi
mice-financ
zate în ace
statându-se
în alţi prela
subvenţiilo
lui interese
orice perio
autonomiei

**Situația economică a bisericilor românești și problema
subvențiilor austriece (1850—1863)**

(Rezumat)

Printr-un studiu comparativ, autorul încearcă o analiză de profunzime a situației economice-financiare a principalelor confesiuni din Transilvania perioadei 1850—1863. Sunt analizate în acest sens sursele de venituri ale preoșimii românești, atât ortodoxe cât și unite, constatându-se o medie mult sub cea a preoșimii romano-catolice. Aceasta explică încercările unor înalți prelați români ca Șaguna sau Sterca-Șuluțiu de aliniere a bisericii românești la sistemul subvențiilor statale austriece, ceea ce fără îndoială a însemnat o oarecare subordonare a clerului intereselor statului, tocmai înaintea alegerilor din 1863. În încheiere, se constată că, în orice perioadă istorică, dependența economică a unor instituții duce la pierderea treptată a autonomiei.